

ANDREAS WILKE
Donnerstr. 17
D - 22763 Hamburg

An den Vorstand
der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft

Goetheanum

CH - 4143 Dornach

Hamburg, den 12. November 2003

Sehr geehrte Frau Dr. Sease,
sehr geehrter Herr Mackay,
sehr geehrter Herr Pietzner,
sehr geehrter Herr Prokofieff,
sehr geehrter Herr von Plato,
sehr geehrter Herr Dr. Zimmermann,

ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß Nachrichtenblatt - Anthroposophie weltweit Nr. 8, datiert vom 4. Oktober 2003 - aufgrund Ihrer Initiative am 15. November 2003 am Goetheanum in Dornach (CH) eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Vereins „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“, in der ich Mitglied bin, stattfinden soll und über Ihre Beschlussvorlagen abgestimmt werden soll.

Ich lege gegen die Beschlussfassung auf dieser Versammlung hiermit Einspruch ein, und ersuche Sie, diesen Brief den versammelten Mitgliedern zur Kenntnis zu geben.

Bei dieser Versammlung soll durch die anwesenden Mitglieder die Eingliederung des Vereins „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ in ein am 6. Januar 2003 neueingetragenes Konstrukt „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft (Weihnachtstagung)“ beschlossen werden, wie auch die Übertragung der Mitgliedschaften, ohne dass über den rechtlichen Status dieses Konstruktes aufgrund hängiger Feststellungsklagen eine rechtlich verbindliche Aussage gemacht werden kann.

Da es bei den von Ihnen veröffentlichten Beschlussvorlagen aber ausschließlich um Beschlüsse geht, die dem äußeren Recht genüge tun sollen, sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass die rechtlichen Grundlagen, auf denen die Beschlüsse ruhen sollen, vorab geklärt sind. Wann und wie die Beschlüsse wirklich vollzogen werden ist irrelevant, wenn sie nicht auf eindeutig geklärten Grundlagen ruhen. - Die Anstiftung zu Beschlüssen, die dem äußeren Recht genüge tun sollen, deren rechtliche Grundlage aber ungeklärt ist, muss als illegitim bezeichnet werden.

Ich werde mich aus diesem Grunde an einer Abstimmung über die von Ihnen veröffentlichten Beschlussvorlagen nicht beteiligen, und lege hiermit gegen jede Abstimmung über die von Ihnen vorgelegten Beschlussvorlagen vor einer rechtskräftigen Gerichtsentscheidung der hängigen Verfahren Einspruch ein.

Mit freundliche Grüßen,

Andreas Wilke